



Simply Excellent.

Informationsbroschüre 2020

ALLERERSTE
GÜTE AM BAU

GEPRÜFTER BLITZSCHUTZ
AUF HÖCHSTEM NIVEAU



Qualität und Technik im Einklang

Was bedeutet RAL?

Im Jahr 1925 gründeten die deutsche Privatwirtschaft und die damalige deutsche Regierung als gemeinsame Initiative den "**Reichs-Ausschuß für Lieferbedingungen (RAL)**".

Heutzutage firmiert RAL als Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. und ist in Sankt Augustin ansässig.



Was ist ein RAL-Gütezeichen?

Gütezeichen bezwecken die Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen, die nach hohen festgelegten Qualitätskriterien hergestellt, bzw. angeboten werden. RAL legt in einem Anerkennungsverfahren gemeinsam mit Herstellern und Anbietern, Handel und Verbrauchern, Prüfinstituten und Behörden die Anforderungen für die jeweiligen Gütezeichen fest.

Gütezeichen basieren auf produkt- und leistungsspezifischen individuellen Qualitätskriterien, die alle wichtigen und sinnvollen Anforderungen an die besondere Qualität erfüllen. Sie werden durch RAL veröffentlicht und sind jedermann zugänglich.

Gütezeichen werden durch von RAL anerkannte Gütegemeinschaften an Hersteller und Dienstleister vergeben, die die jeweils festgelegten strengen Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen.

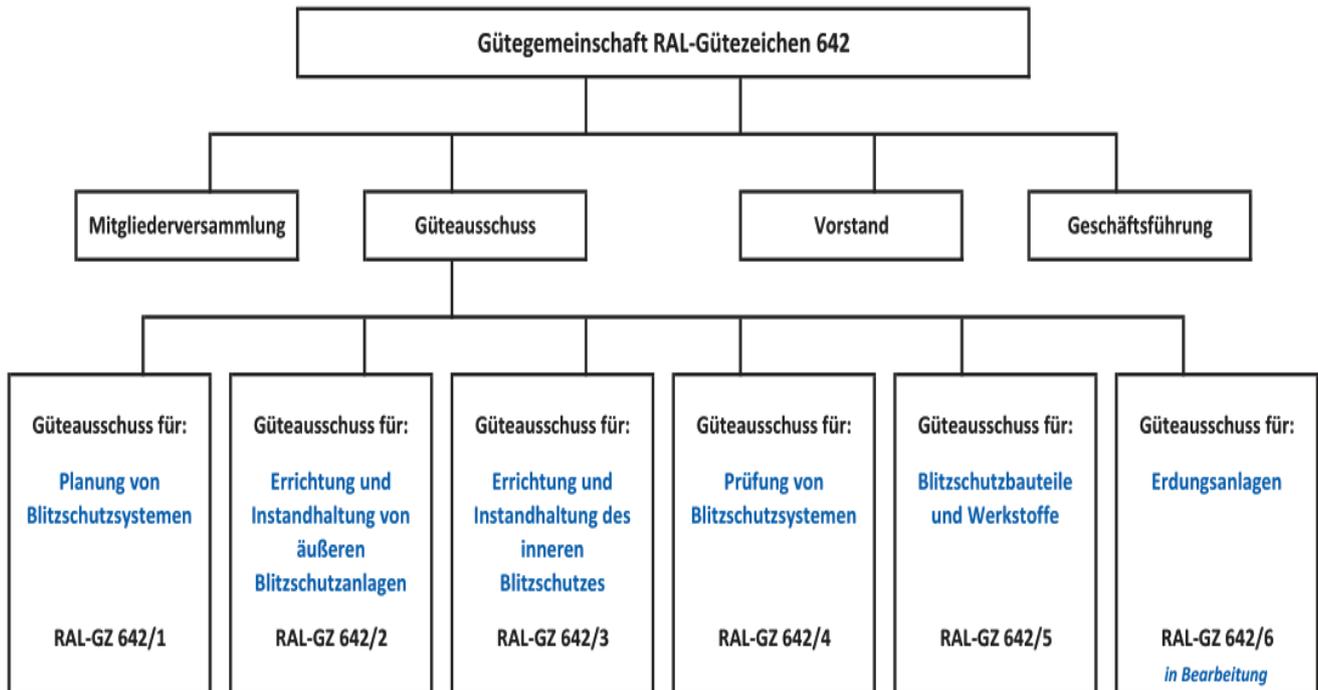
Derzeit existieren über 160 Gütezeichen, die viele tausende Produkte kennzeichnen oder von Leistungsanbietern genutzt werden. Nur RAL vergibt in Deutschland Gütezeichen.



Chronologie der RAL-Gütegemeinschaft für Blitzschutzsysteme e.V.:

- 08.02.1989: Der Antrag für das Gütezeichen „Blitzschutzanlagen“ wird gestellt
- 23.11.1989: Die Einleitung des RAL-Anerkennungsverfahrens erfolgt
- 13.11.1991: Die Gründungsversammlung der Gütegemeinschaft für Blitzschutzanlagen e.V. findet statt
- 21.08.1992: Der Eintrag in das Vereinsregister wird vollzogen
- 18.09.1992: Die RAL-Gütezeichenanerkennung erfolgt durch den RAL e.V.
- Seit 2006: Die Gütegemeinschaft leitet die Weiterentwicklung zur Umsetzung der RAL-Gütezeichen 642/1-5 ein und wird in Blitzschutzsysteme e.V. umbenannt

Wie ist die RAL-Gütegemeinschaft für Blitzschutzsysteme e.V. organisiert?



Was sind die kurz- bzw. langfristigen Ziele?

- Realisierung von Blitzschutzsystemen, die qualitativ und technisch den RAL-Güte- und Prüfbestimmungen sowie den anerkannten Regeln der Technik entsprechen – von der Planung über die Montage bis zur Prüfung der Anlage
- Sicherstellung einer unabhängigen und jährlich wiederkehrenden Bewertung von Blitzschutzsystemen durch entsprechende unabhängige Fremdprüfer (vereidigte Sachverständige)
- Aufbau eines Qualitäts-Netzwerkes für Blitzschutzsysteme zwischen Planungsbüros, qualifizierten Montagebetrieben, Prüfungsorganen und Herstellerfirmen
- Ausbau des RAL-internen Schulungsangebotes für Mitglieder
- Realisierung eines Informationsmediums im Internet für die Mitglieder aller Gütezeichen
- Schaffung eines RAL-Gütezeichens 642/6 Erdungsanlagen in 2017, um den gestiegenen Anforderungen an Erdungsanlagen gerecht zu werden



Welche Vorteile bietet Ihnen eine Mitgliedschaft?

Für jedes der fünf RAL-Gütezeichen werden den jeweiligen Anforderungen entsprechende Pflichtenhefte erstellt, die die technischen Erläuterungen zu den Güte- und Prüfbestimmungen des entsprechenden Gütezeichens bilden. Die Pflichtenhefte dienen als klar definierte Ausführungsbestimmung für die Errichtung von RAL-gütesigeltierten Blitzschutzsystemen.

Jedes Mitglied muss sogenannte „Eigenprüfer“ im Betrieb vorweisen können, um die geforderten RAL-Gütebestimmungen in der Praxis auch umsetzen zu können. Dazu werden von der Gütegemeinschaft entsprechende Ausbildungsseminare durchgeführt.

Ihren Kunden gegenüber verdeutlicht die Vorlage des RAL-Gütesiegels das hohe Qualitätsniveau und die technische Kompetenz Ihres Betriebes im Bezug auf Blitzschutzsysteme.

Mit welchen finanziellen und personellen Aufwendungen müssen Sie im Rahmen einer Mitgliedschaft kalkulieren?

→ RAL-GZ 642/1:			
Mitgliedsbeitrag:	150,00 Euro	Aufwandsentschädigung:	150,00 Euro
→ RAL-GZ 642/2:			
Mitgliedsbeitrag:	150,00 Euro	Aufwandsentschädigung:	850,00 Euro
→ RAL-GZ 642/3:			
Mitgliedsbeitrag:	150,00 Euro	Aufwandsentschädigung:	850,00 Euro
→ RAL-GZ 642/4:			
Mitgliedsbeitrag:	150,00 Euro	Aufwandsentschädigung:	150,00 Euro
→ RAL-GZ 642/5:			
Mitgliedsbeitrag:	150,00 Euro	Aufwandsentschädigung:	150,00 Euro

Die weiteren Aufwendungen für Fremdprüfungen und Eigenprüferseminare fragen Sie bitte bei der Geschäftsstelle an.

Ihr Kontakt für die Welt der RAL-Blitzschutzsysteme:

RAL-Gütegemeinschaft für Blitzschutzsysteme e.V.

Zehnthofweg 51

52068 Aachen

Tel: 0241/95599730

Fax: 0241/95599731

Email: ral@blitzschutz.com

